

NIEDERSCHRIFT

über die
10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
am Dienstag, 08.05.2018

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Stv. Landrätin Christine Bender, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse. Sie stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Sie begrüßt, dass traditionsgemäß eine Sitzung des Ausschusses in einer Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis stattfindet und erläutert, dass der Namensgeber Erich Kästner auch eine wertvolle Bibliothek hinterlassen hat, die eines der kulturellen Highlights des südlichen Landkreises sei.

Sie bedankt sich für die Gastfreundschaft bei der Geschäftsführung des Erich-Kästner-Kinderdorfes (EKKD), Herrn Möhrlein, und gibt ihm Gelegenheit das Wort an die Ausschussmitglieder zu richten.

Er stellt die Gesamtleitung bestehend aus ihm, Frau Eva Hoffart und Frau Andrea Pieczyk vor und bedankt sich für die Anwesenheit des Ausschusses, die ihm Gelegenheit gibt, das EKKD kurz vorzustellen.

Die Einrichtung umfasst 6 Häuser mit insgesamt 46 Plätzen in den Landkreisen Schweinfurt und Kitzingen, in denen überwiegend familienersetzend gearbeitet wird. Darüber hinaus werden die Heilpädagogische Tagesstätte in Kitzingen mit 18 Plätzen und das heiminterne SchulCHEN mit 12 Plätzen betrieben. Das SchulCHEN dient der temporären Beschulung, wenn das System Schule für die Kinder in ihrer aktuellen Situation zu belastend ist und hat das Ziel der Rückführung an eine Regelschule, um dort einen Schulabschluss erlangen zu können.

Der heutige Tagungsort, der Saal des Kästnerhofs, wird für Kulturveranstaltungen des EKKD genutzt, u.a. die Kästnerwoche, um so Spender und Förderer zu gewinnen.

Das bestehende familienersetzende Konzept wird derzeit überarbeitet, weil es zwar für viele Kinder notwendig, aber auch sehr hohe Anforderungen an die jeweilige Familie stellt. Um den Bedarfen aller am Hilfeprozess Beteiligten gerecht werden zu können, ist eine Umstellung auf Schichtdienst geplant.

Frau Pieczyk und Frau Hoffart stellen ein Beispiel eines Mädchens vor.

Frau Hoffart ergänzt die Ausführungen noch um das Angebot SchulCHEN plus. Eine individuelle, sehr praxisorientierte Maßnahme nach Schulabschluss, wenn der/die Jugendliche noch nicht ausbildungsfähig ist.

Zum Ende seiner Ausführungen bietet Herr Möhrlein den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung eine Führung durch die Erich-Kästner Bibliothek und das Haus Steinmühle (neben der Wiesenmühle) an.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen, die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schweinfurt, sowie das Angebot der Führung.

Sodann leitet sie zu TOP 2 über.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 08.05.2018

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Herrn Udo Schmitt, Leiter des Amtes für Jugend und Familie, das Wort.

Dieser fasst die allgemeinen Informationen zum Ablauf des Verfahrens zur Erstellung der Vorschlagslisten für den Schöffenwahlausschuss beim Landgericht Schweinfurt zusammen (Power-Point-Präsentation). Demnach sind mindestens 56 Personen (je 28 weibliche und 28 männliche) zu benennen.

Wie in den vorhergehenden Wahlperioden wird übereinstimmend festgestellt, dass durch den Ausschuss keine Vorauswahl getroffen wird. Alle Bewerber sind in die Listen aufgenommen worden. Diese wurden den stimmberechtigten Mitgliedern zugesandt, für die beratenden Mitglieder ausgelegt und liegen somit allen Ausschussmitgliedern vor. Sie wurden vorab im Amt für Jugend und Familie auf mögliche Ausschlusskriterien überprüft, wobei man diesbezüglich aber auf die Richtigkeit der von den Bewerbern gemachten Angaben angewiesen sei.

Es liegen 98 persönliche Bewerbungen vor und 17 Personen wurden von den Kreistagsfraktionen, Wohlfahrtsverbänden und dem Kreisjugendring vorgeschlagen. Somit umfassen die vorliegenden Listen 64 Frauen und 51 Männer.

Die vorgeschriebene Auslegung der Listen wird öffentlich bekannt gemacht. Sie wird 1 Woche dauern, danach läuft eine 1-wöchige Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die gesamten Unterlagen an das Amtsgericht weitergeleitet.

Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Sodann verliest die Vorsitzende den Beschlussvorschlag und es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen in der vorliegenden Form an und bittet die Verwaltung, diese -nach Ablauf der Auflegungs- und Einspruchsfristen- dem Amtsgericht zuzuleiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 08.05.2018

Lfd. Nr. 003

TOP 3

Jugendsozialarbeit an Schulen

Evaluation der dreijährigen Projektphase an der GS/MS Dittelbrunn und MS Poppenhausen und Beschlussfassung über die Fortführung

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt die Vorsitzende unter Hinweis auf das Handout Frau Daniela Haupt das Wort.

Frau Haupt erläutert die Evaluationsergebnisse der 3-jährigen Projektphase an den beiden Schulen. Sie stellt fest, dass

- sich die Personalunion in der GS/MS Dittelbrunn bewährt hat und
- JaS als wirksames Angebot für die Verbesserung der Situation von allen Befragten (Schülern/Familie/Lehrer) eingeschätzt wurde. In der MS Poppenhausen wurde die Verbesserung sogar von den jungen Menschen intensiver wahrgenommen als von den übrigen Beteiligten, wobei sie darauf hinweist, dass die Erfolge von Lehrkräften kritischer gesehen werden als von Schülern.

Abschließend erläutert sie einzelne Projekte zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und verweist auf den ebenfalls im Handout vorgenommenen Vergleich des Erfolgs von JaS an allen Standorten und das Produktblatt im Jahresbericht. Als Fazit stellt sie fest, dass die Hilfe durchweg als Erfolg bewertet.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Frau Schmitt fragt nach JaS für die Grundschule Werneck. Der Jugendamtsleiter verweist auf die Tatsache, dass eine Förderung für die Grundschule durch den Freistaat derzeit nicht vorgesehen ist, die jeweilige Gemeinde und der Landkreis müssen die Finanzierung übernehmen. Deshalb wurden, die den Ausschussmitgliedern vorgestellten Kennzahlen für die Bedarfsfeststellung entwickelt und bei allen Anträgen gleichermaßen angelegt. Für die GS Werneck gab es anhand dessen keinen begründbaren Bedarf. Herr Schmitt stellt eine Erweiterung der Förderrichtlinien zum 01.01.2020 in Aussicht. Die GS, für die dann aber schon eine JaS Kraft angestellt ist, können nicht nachträglich in die Förderung aufgenommen werden, deshalb hat die Gemeinde keinen Antrag gestellt.

Frau Haupt erklärt, dass ein Fall erst gezählt wird, wenn mindestens 3 Beratungskontakte stattgefunden haben, diese können einen unterschiedlichen Aufwand haben.

Frau Göpfert fragt nach, ob die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von JaS niedriger sein könnte, wenn sie durch einen Träger angeboten würde. Das kann Frau Haupt nicht bestätigen; grundsätzlich komme es zu einem offenen Austausch zwischen der JaS-Kraft und Eltern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, sodass die Vorsitzende den Beschlussvorschlag verliest. Es ergeht sodann folgender

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie bestätigt den über die 3-jährige Projektphase hinausgehenden Bedarf von Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Dittelbrunn, sowie der Mittelschule Poppenhausen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen an den betreffenden Standorten wird nach dem JaS-Konzept des Landkreises Schweinfurt (Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie vom 23.06.2014 und des Kreisausschusses vom 08.07.2014) so lange fortgeführt, wie im Einzelfall

- Bedarf besteht und
- die beteiligten Gemeinden ihren Finanzierungsanteil leisten.

Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Dienstag, 08.05.2018

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jahresbericht 2017

Sachverhalt:

Für die Erläuterung des Jahresberichts erteilt die Vorsitzende Herr Udo Schmitt das Wort. Den Ausschussmitgliedern ist der Jahresbericht vorab zugesandt worden, deshalb beschränkt sich Herr Schmitt auf Ausführungen zu ausgewählten Produkten und Diagrammen.

So nimmt er insbesondere Bezug auf

- die Entwicklung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. In 2017 erfolgte wegen der im bayernweiten Vergleich hohen Quote keine Zuweisung. In 2018 kamen 560 umA in Bayern an. Für den Landkreis bedeutete dies eine Zuweisung von 3 umA in den Monaten 01 bis 04/2018. Z. Zt. stehen in Unterfranken 400 Plätze zur Verfügung, denen ein Bedarf von 200 Plätzen entgegensteht, weshalb weiterhin mit einem Abbau der Kapazitäten seitens der Einrichtungsträger zu rechnen ist. Sollte der Bedarf wieder ansteigen, ist nicht damit zu rechnen, dass kurzfristig Plätze geschaffen werden können. Aktuell sind im Landkreis SW 18 umA in stationären Einrichtungen, 12 in Vollzeitpflege und 3 werden durch einen Erziehungsbeistand unterstützt.
- die sukzessive Einführung der neuen Software der AKDB OK.JUS.
- die Gesetzesänderung im UVG, die neben einer Erweiterung des Bezugszeitraumes bis zum 18. Lebensjahr ohne zeitliche Höchstleistungsdauer, neue Zugangskriterien für die Kinder ab 12 Jahre mit sich brachte.
- die Verleihung des Jugendkulturpreises

Frau Schmitt stellt fest, dass die Bewertung zu Unmut geführt hat. Herr Schmitt erklärt, dass die neutralen Mitglieder aus der Jury teilweise eine andere Bewertung vornehmen, als von den Jugendlichen, Verantwortlichen oder anderen involvierten Personen erwartet. Das Jugendamt ist um eine Transparenz der Entscheidung bemüht. So durften die Jugendlichen die Projekte der Mitbewerber erstmals selbst bewerten, was auch in das Gesamturteil mit eingeflossen ist. Unstimmigkeiten in einer Bewertung lassen sich aber nicht gänzlich ausschließen.

Sodann geht er zu Erläuterungen im Produktteil über.

Er berichtet unter anderem von

- einer steigenden Fallzahl von Förderungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, wobei sich diese nicht mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien begründen lässt.
- einer steigenden Anzahl von Kindern in der Ganztagsbetreuung in Schulen. Das politische Ziel einer Ganztagsbetreuung wird einen Investitionsbedarf bei den Kommunen mit sich bringen.

- einer steigenden Fallzahl in der Erziehungsberatungsstelle
- dem Ausbau des Netzwerkes KoKi Frühe Hilfen
- einer wachsenden Zahl strittiger familiengerichtlicher Verfahren zum Umgang
- einer tendenziell steigenden Anzahl von psychiatrischen Störungsbildern in der Eingliederungshilfe. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Plätze in Spezialeinrichtungen benötigt werden, die aber nur in geringer Zahl vorhanden sind und hohe Kosten verursachen
- die hohe Belastung im Bereich Vormundschaften bei Einhaltung der Vorgabe von regelmäßigen Mündelkontakten bei der Fallzahl 1:50 und
- die Belastung der Beistände und Urkundsbeamten durch eine Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters, was neben der Neuregelungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung der Ausreisepflicht zu erheblichen Wartezeiten für Beurkundungsterminen führte.

Die Vorsitzende dankt Herrn Schmitt für seine Ausführungen, die die Herausforderungen im Aufgabenfeld der Jugendhilfe deutlich gemacht haben. Der Jahresbericht zeige die Vielfalt der Aufgaben und Leistungen.

Sie dankt der Jugendamtsleitung und den Mitarbeitern für ihren vorbildlichen Einsatz, dem schließt sich Frau Göpfert im Namen der übrigen Ausschussmitglieder an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, leitet sie zu TOP 5 über.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die
10. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
am Dienstag, 08.05.2018

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt:

Es liegen keine Wünsche und Anträge von den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Schmitt teilt mit, dass

- mit dem Kreisjugendring ein Grundlagenvertrag für die Zusammenarbeit ausgearbeitet wird, der in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll. Herr Simon bekräftigt die Notwendigkeit des Vertrages zur Klärung von Aufgabenzuweisung und Verantwortlichkeiten, um eine rechtliche Verbindlichkeit herzustellen.
- die Erhöhung der Pflegepauschale in der Vollzeitpflege zum 01.05.2018 umgesetzt wurde. Basis für die Erhöhung ist die Empfehlung des Bayerischen Landkreis- und Städtetages und der Beschluss des Ausschusses, die empfohlenen Richtsätze jeweils zu übernehmen.

Die Beträge im Vergleich

	0-6 Jahre	7 - 12 Jahre	ab 13 Jahre
alt	792 €	894 €	1028 €
neu	802 €	904 €	1040 €

- die Caritas als Betreiber des Integrativen Hortes wegen der schwieriger werdenden Störungsbilder teilweise den Bedarf nicht mehr ausreichend decken kann und deshalb die Überlegung im Raum steht, eine Heilpädagogische Tagesstätte mit 9 Plätzen einzurichten und zu betreiben. Ein Angebot der erzieherischen Jugendhilfe, das bisher im Landkreis SW fehlt. Eine Konzeption hierzu wird derzeit erarbeitet.

Abschließend werden noch folgende Termine bekanntgegeben:

- das Pflegeelternfest am 30.06.2018 auf dem Sportplatz in Reichmannshausen und
- die nächste Ausschusssitzung am 04.12.2018, 14.00 Uhr:

Die Vorsitzende bittet im Übrigen alle Ausschussmitglieder das Karl-Beck-Haus aktiv zu bewerben, um eine gute Auslastung zu sichern.

Sodann schließt sie die Sitzung um 16.30 Uhr mit dem Hinweis auf die Möglichkeit an einer Führung durch das Erich-Kästner-Kinderdorf teilzunehmen.

Christine B e n d e r
Stv. Landrätin, Vorsitzende

Maria-A Haupt
Niederschriftsführerin